

REGIERUNGSRAT

14. Juni 2017

16.266

Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 13. Dezember 2016 betreffend Anpassung des Spitalgesetzes aufgrund steigender Gesundheitskosten; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die steigenden Gesundheitskosten sind einerseits auf Gesetzesanpassungen auf Bundesebene und andererseits auf gesellschaftliche Entwicklungen, technisch-medizinische Fortschritte und systembedingte Fehlanreize zurückzuführen. In den letzten Jahren hat sich im Kanton Aargau eine Schere zwischen Aufwand und Ertrag geöffnet, die mit jährlichen Budget- und Sanierungsmassnahmen nicht geschlossen werden kann. Für den Regierungsrat ist die nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts eine der bedeutendsten Aufgaben der nächsten Jahre. Teil des Konzepts "Gesamtsicht Haushaltsanierung" sind verschiedene Reformvorhaben – unter anderem die Totalrevision des Spitalgesetzes (SpiG).

Ein wesentlicher Grundpfeiler der anstehenden Spitalgesetzesrevision stellen Fragen der Spitalfinanzierung dar. Mit der Revision werden finanzrelevante Zielsetzungen verfolgt und Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts geprüft. Auch wird die Einnahmenseite des Kantons beleuchtet und Lösungsansätze diskutiert. Die Anhörung der Revisionsvorlage soll im Herbst 2018 stattfinden. Die Inkraftsetzung des revidierten Spitalgesetzes ist per Juli 2020 geplant.

Als Teil der Gesamtsicht Haushaltsanierung kommt der Revision des Spitalgesetzes und damit auch der Lösungsfindung im Bereich Gesundheitskosten höchste Priorität zu. Die Problematik der steigenden Kosten im Gesundheitswesen kann im Anhörungsverfahren (voraussichtlich im Herbst 2018) und in den politischen Beratungen breit diskutiert werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 883.–.

Regierungsrat Aargau